



Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2022 für den Eigenbetrieb Baubetriebshof Wertheim

Der Gemeinderat der Stadt Wertheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. September 2023 den Jahresabschluss 2022 für den Eigenbetrieb Baubetriebshof Wertheim gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg (EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBl. S. 55,57), festgestellt.

Nach § 16 Abs. 4 EigBG liegt der Jahresabschluss mit dem Lagebericht in der Zeit vom **23.10.2023 bis einschließlich 31.10.2023** während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Wertheim, Eigenbetrieb Baubetriebshof, Zimmer 224, Mühlenstraße 26, öffentlich aus.

Gleichzeitig wird nach § 16 Abs. 4 EigBG in Verbindung mit § 12 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses bekanntgegeben.

Feststellung des Jahresabschlusses

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Baubetriebshof Wertheim für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgestellt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Bilanzsumme	1.509.135,48 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	920.331,80 €
- das Umlaufvermögen	584.436,39 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	4.367,29 €

davon entfallen auf der Passivseite auf	
- den Jahresverlust 2022	55.693,30 €
- den Verlust aus Vorjahren	3.442,38 €
- daher Bilanzgewinn	52.250,92 €
- die Rückstellungen	198.229,94 €
- die Verbindlichkeiten	1.258.654,62 €

Jahresgewinn 55.693,30 €

Summe der **Erträge** 2.916.905,57 €

Summe der **Aufwendungen** 2.861.212,27 €

Der **Bilanzgewinn** 2022 in Höhe von 52.250,92 €
wird auf die Rechnung des Jahres 2023 übertragen.

2. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Baubetriebshof Wertheim wird für das
Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Wertheim, 16. Oktober 2023

Stadtverwaltung Wertheim
Eigenbetrieb Baubetriebshof Wertheim